



**Hinweise
zur notwendigen Anpassung der Schmutzwassergebühr
und der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2025
in der Gemeinde Zolling**

Seit 01.01.2021 betrug die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser 2,38 € pro m³ Schmutzwasser und die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser 0,31 € pro m² reduzierte Grundstücksfläche.

Ende 2024 wurden die Abwassergebühren für die Jahre 2025 bis 2027 neu kalkuliert und die Abwassergebühren mussten ab 01.01.2025 insbesondere aufgrund hoher Kosten für die dringend notwendige Sanierung des Kanalnetzes angehoben werden.

Zum 01. Januar 2025 trat daher eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 09.12.2020 in Kraft.

Die Schmutzwassergebühr erhöht sich ab 01.01.2025 auf 3,93 €/m³ eingeleitete Schmutzwassermenge.

Eine Grundgebühr wird im Gegensatz zu einigen anderen Gemeinden nicht erhoben.

Die Niederschlagswassergebühr erhöht sich auf 0,62 € pro m² reduzierte Grundstücksfläche.

Für die Sanierung des Kanalnetzes sind ab 2025 jährlich 450.000 € eingeplant. Der in der neu kalkulierten Gebühr enthaltene Anteil alleine für diese Kanalsanierung beträgt 1,16 € pro m³ Schmutzwasser und 0,32 € pro m² abflusswirksame reduzierte Grundstücksfläche.

Auch sind in der Gebührenkalkulation die Kosten für die in 2022 fertiggestellte notwendige Erweiterung der Kläranlage Zolling enthalten, da diese jährlich über einen längeren Zeitraum durch kalkulatorische Verzinsung und Abschreibung refinanziert werden müssen.

**Auswirkungen der Gebührenänderung ab 01.01.2025
auf die Schmutzwasser-Gebührenabrechnung für den Zeitraum 01/2024 bis 12/2024:**

Die Schmutzwassergebühren werden rückwirkend auf der Grundlage des Frischwasserverbrauches berechnet.

Die Mehr- oder Minderverbräuche im Jahr 2024 werden noch mit der bis zum 31.12.2024 geltenden Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,38 € pro m³ abgerechnet.

Auswirkungen der Änderung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2025:

Sie erhalten demnächst einen neuen Mehrjahresbescheid auf der Grundlage der erhöhten Niederschlagswassergebühr für den Zeitraum 01/2025 bis 12/2025.

Aufgrund der Erhöhung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2025 verdoppeln sich die Abschläge zum 01.07. und 01.10.

Der Mehrjahresbescheid ist bis zur Erteilung eines neuen Bescheides über Niederschlagswasser gültig. Für die Folgejahre ab 2026 sind daher die Zahlungen in gleicher Höhe und zu den gleichen Fälligkeitstagen zu leisten.